

thek² – offen mit dem General sprechen. Die vom damaligen Pfarrer Hornig vorgetragene entscheidende Frage an ihn lautete wörtlich: „Können Sie es vor Ihrem ewigen Richter verantworten, die Verteidigung Breslaus noch länger fortzusetzen?“ Wir waren nicht gekommen, um Niehoff eine freundliche Mahnung zu erteilen, sondern um angesichts des Lebens oder Todes unserer Stadt sein Gewissen vor die Instanz zu rücken, der gegenüber der Bann und die Bindung eines dämonischen Staates allein gebrochen werden konnten. Niehoff hat uns trotz sichtlicher Betroffenheit keine eindeutige Antwort auf unsere Frage gegeben. Er hat uns vielmehr jenen phantastischen Ausbruchsplan der Schlauchlegung zur Schörner-Armee als Ausweg entwickelt, dessen Undurchführbarkeit und Unverantwortlichkeit ihm Hornig als unser Sprecher deutlichst demonstriert hat. Was sollte übrigens dieser Hinweis in jener Stunde, wenn es Tatsache ist, daß der General selbst bereits vorher seinen Kommandeuren gegenüber jenen Plan als unausführbar bezeichnet hatte? Am 4. Mai nachmittags mußte Pfarrer Hornig seinen Bericht vom Vormittag vor Niehoffs Kommandeuren wiederholen. Niehoff schreibt aber, daß eine solche Zusammenkunft erst am 5. Mai stattgefunden habe, und erwähnt von Hornig nichts. Hier liegen Unstimmigkeiten vor, die näherer Klärung bedürfen. Als wir, gedrängt von der Bresläuer Bevölkerung, bei der sich die Nachricht von unserem Schritt bei Niehoff wie ein Lauffeuer verbreitet hatte, am 6. Mai nochmals den General aufsuchen, wurde uns mitgeteilt, daß inzwischen die Entscheidung in unserem Sinne gefallen sei.

Wie Staatssekretär Bleek, der letzte Kämmerer von Breslau, bei dem Pfingstreffen der Bresläuer 1956 in bewußtem Hinblick auf General Niehoffs Artikelreihe bereits betont hat, sind gerade wir Ostvertriebenen dringend daran interessiert, daß die Ereignisse von 1945, so wie sie sich in unserer Heimat wirklich zugetragen haben, in ein klares historisches Licht rücken und nicht der Legendenbildung anheimfallen. Nur darum, nicht um Personen, handelt es sich bei dieser Richtigstellung.

GERHARD L. WEINBERG

DEUTSCH-JAPANISCHE VERHANDLUNGEN
ÜBER DAS SÜDSEEMANDAT 1937–1938

Vorbemerkung des Herausgebers: Die hier abgedruckte Untersuchung ist, soweit bekannt, die erste Studie, in der neben den Akten zur deutschen auswärtigen Politik auch die Mikrofilme, die den Herausgebern vorgelegen haben, zu Rate gezogen worden sind. Das wird neben dem sachlichen Interesse des Gegenstandes als ein für Forschungen auf diesem Gebiet wichtiger Gesichtspunkt hervorzuheben sein. H. R.

Eine bisher wenig erforschte Seite der Geschichte des Dritten Reiches ist die der Kolonialpolitik Hitlers. Die letzten Jahre haben Neues zu vielen Fragen der Innen-

² Ein sachentsprechender Bericht darüber liegt vor bei Jürgen Thorwald: Das Ende an der Elbe, Stuttgart 1950, S. 316 ff.

und Außenpolitik, sowie zur Behandlung der von Deutschland besetzten Gebiete gebracht. Deutschlands Forderung nach Kolonien, die in den dreißiger Jahren die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit stark in Anspruch nahm, mußte diesen Forschungsgebieten gegenüber zurücktreten. Das hier behandelte Teilproblem, die Frage der ehemals deutschen Inseln im Pazifik, die als Mandate an Japan gefallen waren, ist im übrigen auch vor dem Kriege wenig beachtet worden. In dieser Frage kreuzten sich die deutschen Kolonialforderungen mit der auf Freundschaft mit Japan hinzielenden deutschen Außenpolitik. Über das japanische Südseemandat fanden im Winter 1937/38 deutsch-japanische Verhandlungen statt, zur gleichen Zeit als Deutschland sich anschickte, in der Kolonialfrage an England heranzutreten und in der Fernostpolitik sich für Japan festzulegen. Eine Untersuchung dieser Verhandlungen dürfte deshalb die deutsche Außen- und Kolonialpolitik sowie die Politik Japans beleuchten.

Im Jahre 1937 verlangte Hitler mehrmals in der Öffentlichkeit die Rückgabe der deutschen Kolonien. Seine Reden, vom 30. Januar am Anfang bis zum 21. November am Ende jenes Jahres, enthielten Ausführungen zur Kolonialfrage.¹ Anfang Oktober eröffnete Hitler mit einer Rede am Bückeberg eine Kolonialpropaganda, die sofort internationales Aufsehen erregte.² Wenn diese Propaganda auch hauptsächlich an die englische Adresse gerichtet war, wurde sie doch, wie zu erwarten, von allen Ländern, welche Teile des ehemaligen deutschen Kolonialreiches erhalten hatten, beachtet. Zu diesen gehörte Japan.³ Schon in den Jahren zuvor hatte jede laute Betonung deutscher Kolonialansprüche eine Reaktion in Japan ausgelöst. Wiederholt war auf Japans lebenswichtiges Interesse an den Südseeinseln hingewiesen worden; man wollte nicht glauben, daß Deutschland durch Forderungen auf diesem Gebiet seine Beziehungen zu Japan gefährden würde.⁴ Diesmal erfolgte, am 27. November 1937, eine Presseerklärung des Kolonial-Vizeministers Hagiwara. In der Erklärung wurden Behauptungen über eine Rückgabe der einen festen Bestandteil Japans bildenden Südseemandate an Deutschland als unbegründet dementiert.⁵ Die deutsche Antwort hierauf folgte in zwei Etappen. In seiner Rede

¹ The Speeches of Adolf Hitler, 1922–1939, hrsg. v. Norman H. Baynes (Oxford 1942), S. 1334–47, 1370–72.

² Siehe New York Times, 4., 5., 7., 10., 11., 30. Oktober 1937.

³ In einer Rede über die Kolonialfrage in München am 29. 10. 1937 erwähnte Ritter von Epp unter anderem ausdrücklich den englisch-japanischen Geheimvertrag vom 16. 2. 1917 über Deutschlands Kolonien im Fernen Osten und in der Südsee. Dokumente der Deutschen Politik, hrsg. v. Paul Meier-Benneckenstein, V (Berlin 1938), S. 210.

⁴ Siehe New York Times, 23. 3. 1935, S. 8; ebd. 26. 2. 1936, S. 9; ebd. 7. 5. 1937, S. 8; auch Grew an Hull, 11. 5. 1937, Foreign Relations of the United States, 1937, III (Washington 1954), S. 86; Shigenori Togo, „On the Foreign Policy of Japan vis-à-vis Europe and America Following Withdrawal from the League of Nations“, April 1933, International Military Tribunal for the Far East, Exhibit 3609 A.

⁵ Die Erklärung, deren Text ich nicht auffinden konnte, ist hier zitiert nach „Aufzeichnung betr. Japan und der deutsche Kolonialanspruch“, 18. 2. 1938, Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Bd. I (Baden-Baden 1950) (hiernach zitiert als Deutsche Akten I), Nr. 568, S. 679.

in einer großen Kolonialkundgebung am 6. Dezember im Berliner Sportpalast erwähnte Ritter von Epp, der Leiter des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP und Führer des 1936 neu gegründeten Reichskolonialbundes, die ehemaligen pazifischen Kolonien Deutschlands überhaupt nicht.⁶ Dagegen wurde Herbert von Dirksen, der deutsche Botschafter in Tokio, am 15. Dezember angewiesen, dem japanischen Außenminister zu erklären, daß Deutschland, im Begriff über seine Kolonialansprüche zu verhandeln, von seinen Freunden Hilfe erwarte und nicht Äußerungen wie Hagiwaras Presseerklärung.⁷

In Kreisen der japanischen Regierung wurde die Frage des Südseemandats anscheinend im Dezember ernsthaft besprochen, und man kam auf die Idee, die Inseln an Deutschland zurückzugeben, mit dem Vorbehalt, daß Deutschland sie dann an Japan verkaufen würde.⁸ In einem Telegramm vom 15. Januar 1938 berichtete Dirksen über eine in diesem Sinne von einem japanischen Seeoffizier gegenüber dem deutschen Marineattaché gemachte Anregung. Indem der Botschafter auf die Entschlossenheit Japans hinwies, das Südseemandat unter keinen Umständen aufzugeben, bat er um Drahtanweisung.⁹ Es ist für den späteren Verlauf der Verhandlungen besonders wichtig, daß der Anstoß zu ihnen von der japanischen Marine ausging.

Freiherr von Neurath, der Reichsminister des Auswärtigen, wollte die Verhandlungen in offizielle Kanäle leiten und bat Dirksen, den Standpunkt des japanischen Außenministers einzuholen. Gleichzeitig vermittelte Neurath für Dirksens persönliche Information die vorläufige Stellungnahme des Auswärtigen Amtes. Unter dem Vorbehalt, daß die deutsche Einwilligung zum Verkauf der Inseln vorerst geheim bleiben sollte – um nicht die anderen deutschen Kolonialforderungen zu kompromittieren –, war die Antwort Neuraths positiv. Er bat aber auch um eine baldige öffentliche Erklärung, daß Japan bereit sei, die Kolonialfrage mit Deutschland zu erörtern¹⁰, zweifellos in der Hoffnung, dadurch auf England einen Druck auszuüben. Hierauf besprach der deutsche Marineattaché in Tokio die Angelegenheit zuerst mit Admiral Nomura vom japanischen Admiralstab (dem späteren Marineattaché in Berlin). Nomura erklärte, daß die Marine ihre Ideen mit der Armee und dem Außenministerium besprochen hätte und ein Beschluß des Kabinetts folgen würde. Der Außenminister würde dann wahrscheinlich dem deutschen

⁶ New York Times, 7. 12. 1937, S. 14.

⁷ Wie Anm. 5.

⁸ Ebenda. Über diese Frage berichtete Dirksen anscheinend in seinem Bericht 2362/1937 vom 20. 12. 1937 (Deutsche Akten I, Nr. 555, S. 665) und nochmals Anfang Januar 1938. Es ist von einigem Interesse, daß zur Zeit der deutsch-japanischen Besprechungen über den Verkauf der Südseeinseln auch ein Versuch unternommen wurde, mit der Regierung Südafrikas über den Verkauf von Deutschlands Anspruch auf Südwestafrika für 50 Mill. Pfund zu verhandeln. Siehe hierüber in den unveröffentlichten deutschen Akten: 1480/368 260–271 (Serien- und Seitennummer; bei der Reproduzierung der Akten auf Mikrofilm wurde jedem Film eines Aktenbandes eine Seriennummer und jeder Seite der Dokumente des Bandes eine Seitennummer gegeben. Diese wurden beim Filmen auf die Originale gestempelt).

⁹ Dirksen an Neurath, 15. 1. 1938, Deutsche Akten I, Nr. 555, S. 665.

¹⁰ Neurath an Dirksen, 18. 1. 1938, ebenda, Nr. 560, S. 668–69.

Botschafter ein Angebot machen. Dirksen beabsichtigte, das Angebot des Außenministers abzuwarten, befürwortete aber dessen Annahme mit dem Argument, daß zwischen einer geldlichen Abfindung des deutschen Anspruchs auf wirtschaftlich nutzlose und weit entfernte Kolonien und dem Beharren auf Rückgabe der näheren und wirtschaftlich wertvolleren afrikanischen Kolonien doch differenziert werden könnte.¹¹ Neurath billigte Dirksens abwartende Haltung, ohne zu den sachlichen Fragen nochmals Stellung zu nehmen.¹²

Die Eröffnung des japanischen Außenministers Hirota zur Kolonialfrage erfolgte am 5. Februar, dem Tage nach der Ernennung Ribbentrops zum deutschen Außenminister. Entgegen den Erwartungen Dirksens machte Hirota jedoch keinen Vorschlag, sondern erbat eine Stellungnahme Deutschlands. Hirota erklärte, daß er die Kolonialfrage „bereinigen“ wolle, jedoch nach folgendem Verfahren:

„Er erbat zunächst eine allgemeine Information über unseren Standpunkt, insbesondere auch zum Südseemandat. Wie bekannt, seien diese Mandatsinseln für Japan strategisch von höchster Bedeutung. Er bäte, über unsere Stellungnahme Botschafter Togo [in Berlin] eingehend zu unterrichten, damit dieser nach Einholung [von] Weisungen aus Tokio das Gespräch fortsetzen könne.“¹³

Die Verhandlungen sollten also in Berlin stattfinden. In der gleichen Unterredung forderte Hirota dringend die deutsche Anerkennung Mandschukuos, eine Frage, die zur Zeit in Berlin zur Diskussion stand.¹⁴ Für kurze Zeit wurden diese beiden Probleme in einen Topf geworfen.

In einer internen Besprechung im Auswärtigen Amt über die Anerkennung Mandschukuos am 7. Februar wurde die Frage einer von Japan zu fordernden Gegenleistung erörtert. Nachdem wirtschaftliche Konzessionen als „Kuhhandel“ verworfen worden waren, ging man zum politischen Gebiet über.

„Bei der Erörterung der möglichen politischen Zugeständnisse wurde die Anerkennung unseres Anspruchs auf Kolonien durch Japan genannt. Dieser Gedanke wurde fallengelassen, da Japan aus strategischen Gründen die Südseeinseln nördlich des Äquators nicht herausgeben kann und eine lediglich theoretische Anerkennung unseres Anspruchs uns nicht viel nützen würde: denn da wir, nach menschlichem Ermessen, Kolonien in Afrika nur durch eine Verständigung mit den europäischen Kolonialmächten bekommen können und ein gewaltsamer Erwerb außer dem Bereich praktischer Möglichkeit liegt, wäre das japanische Einverständnis überflüssig. Wir bekommen die Kolonien entweder auch ohne japan. Einverständnis, oder trotz des japan. Einverständnisses nicht.“¹⁵

¹¹ Dirksen an Neurath, 24. 1. 1938, ebenda, Nr. 561, S. 669–70.

¹² Neurath an Dirksen, 25. 1. 1938, ebenda, Nr. 563, S. 671.

¹³ Dirksen an Ribbentrop, 5. 2. 1938, ebenda, Nr. 565, S. 676.

¹⁴ Der Verfasser beabsichtigt, die deutsche Anerkennung Mandschukuos in einer ausführlichen Studie in *World Affairs Quarterly* zu behandeln.

¹⁵ Die Aufzeichnung vom 8. 2. trägt die Paraphe „S“, höchstwahrscheinlich die Paraphe von Graf Strachwitz (Pol. VIII), 145/81202–205. Man beschloß, von Japan eine Blanko-Anerkennung für deutsche „Erwerbungen“ in Europa zu fordern; diese Idee wurde dann gegenüber wirtschaftlichen Forderungen fallengelassen, und zuletzt erhielt Deutschland gar nichts. Ebenda; Mackensen an Trautmann, Nr. 30 vom 12. 2. 1938 (145/81227–228); Mackensen an Dirksen, Nr. 60 vom 21. 2. 1938 (145/81216).

Diese Aufzeichnung deutet nicht nur den späteren Entschluß an, die Kolonialbesprechungen mit Japan fallenzulassen, sondern zeigt auch ein sonderbares Auslassen; man spricht nur von den „Südseeinseln nördlich des Äquators“ sowie von „Kolonien in Afrika“; die ehemaligen deutschen Inseln südlich des Äquators werden überhaupt nicht erwähnt. Es scheint, als ob die deutsche Regierung sie vergessen hatte.

Da Hirota um Mitteilung des deutschen Standpunktes an den japanischen Botschafter in Berlin gebeten hatte, forderte Ribbentrop am 16. Februar „eine umfassende Aufzeichnung über die Stellung Japans zur Kolonialfrage“, welche am 18. Februar vorgelegt wurde.¹⁶ In einer sieben Seiten langen „Aufzeichnung betr. Japan und der deutsche Kolonialanspruch“ wurde der Verlauf der deutsch-japanischen Besprechungen über das Südseemandat kurz geschildert. Die günstigen und ungünstigen Seiten des japanischen Angebots, den Anspruch Deutschlands rechtlich anzuerkennen und dann geldlich abzukaufen, wurden erwogen. Die Un-erwünschtheit der öffentlichen Bekanntgabe der deutschen Bereitwilligkeit, seinen Anspruch an Japan zu verkaufen, wurde hervorgehoben.¹⁷ Die Kompensationsidee als solche konnte aber nicht abgelehnt werden, da Hitler selbst in seiner Unterredung mit Lord Halifax am 19. November 1937 diese Möglichkeit erwähnt hatte.¹⁸ Am Schluß der Aufzeichnung wurde vorgeschlagen, „eine öffentliche Erklärung der japanischen Regierung, daß sie den deutschen Kolonialanspruch als berechtigt anzuerkennen und in ihrem Teil bereit sei, die Zukunft der Südseemandate mit Deutschland zu erörtern“, zu erwirken. Gleichzeitig würden die deutschen und japanischen Regierungen eine geheime, nur nach deutschem Ermessen zu ver-öffentlichende Abrede treffen, wonach Deutschland gegen finanzielle Leistungen Japans auf die Geltendmachung seines Anspruchs verzichten würde. Nach diesem Plan sollte eine formelle Übertragung der Inseln an Deutschland, wie sie von den Japanern anscheinend beabsichtigt war, also nicht stattfinden.

Noch vor einer Entscheidung Ribbentrops in dieser Frage sprach Hitler am 20. Februar 1938 im Reichstag.¹⁹ Im Zusammenhang mit der Ankündigung der Anerkennung Mandschukuo erklärte er: „Deutschland hat in Ostasien keinerlei territoriale Interessen.“ War dies eine Entscheidung, Deutschlands Anspruch auf die Südseemandate fallenzulassen? In Tokio wurde der Satz von vielen sofort

¹⁶ Deutsche Akten I, Nr. 568, S. 679–82.

¹⁷ Die Ausführungen der Aufzeichnung zu diesem Punkt lassen erkennen, daß die Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes von den in Anm. 8 erwähnten Plänen bezüglich Südwestafrika nichts wußten.

¹⁸ Die einschlägige Stelle von Hitlers Ausführungen lautet: „Wenn England glaube, bestimmte Gebiete aus strategischen Gründen nicht an Deutschland zurückgeben zu können, so könne es einen Ersatz in anderen Gebieten vorschlagen. Allerdings würde Deutschland nicht die Sahara als Kolonie annehmen, ebensowenig wie Gebiete am Mittelländischen Meer, da ihm die Lage zwischen zwei Weltreichen zu gefährlich erscheine. Auch Tsingtau und Kiautschau wären zu exponiert.“ Deutsche Akten I, Nr. 51, S. 54.

¹⁹ Verhandlungen des Reichstags, Bd. 459.

in dieser Weise gedeutet.²⁰ Die japanische Regierung hingegen dachte anders oder zog eine andere Deutung vor. Nachdem Togo Ribbentrop in einer Unterredung vom 22. Februar für die Bereitwilligkeit Deutschlands, Mandschukuo anzuerkennen, den herzlichsten Dank seiner Regierung ausgesprochen hatte, brachte der Botschafter die Kolonialfrage zur Sprache. Angenehmlich auf Grund von Instruktionen aus Tokio erklärte er, daß Japan Deutschland bei der Erreichung seiner kolonialen Wünsche helfen wolle, die Mandatsgebiete aber „nicht für immer zurückgeben könnte“ und die Vorschläge Deutschlands erwarte. Ribbentrop dankte und behielt sich, ohne irgendwie zur sachlichen Frage Stellung zu nehmen, vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen.²¹ Die deutsche Regierung hatte sich entweder noch nicht entschlossen oder dafür entschieden, die ganze Angelegenheit dilatorisch zu behandeln.

Togos Bericht über seine Unterredung mit Ribbentrop rief in Tokio anscheinend die Befürchtung hervor, daß Deutschland die Frage fallenlassen oder zumindestens nicht offiziell behandeln wolle. Wie jedoch aus den folgenden, bisher unveröffentlichten Dokumenten hervorgeht, hatte Japan ein Interesse daran, das Gespräch weiterzuführen. Die japanische Botschaft in Berlin wurde angewiesen, die Angelegenheit durch den Marineattaché voranzutreiben. Dieser meldete sich am 25. Februar bei Konteradmiral a. D. Menche, einem Amtsleiter der Auslandsorganisation, an und unterhielt sich tags darauf mit ihm über die Kolonialfrage. Menches Aufzeichnung über diese Unterredung ist wohl der Wiedergabe wert, da sie die wirklichen Ziele der japanischen Regierung zeigt. Gerade weil Menche selbst den ganzen Sachverhalt nicht durchschaute, ist seine Darstellung besonders lehrreich.

Amtsleiter VIII [Ostasien]

Berlin, den 26. Februar 1938

Aufzeichnung

über eine Unterredung Amtsleiter VIII mit dem Japanischen
Marine-Attaché Kapitän z. S. Kojima am 26. 2. vormittags

K. suchte mich heute vormittags nach vorheriger Anmeldung am Tage vorher auf, um, wie er einleitend eröffnete, sich mit mir über die Kolonialfrage zu unterhalten. Auf meinen sofortigen Einwand, daß ich für diese Frage offiziell nicht zuständig sei, erwiderte er, daß er den ausdrücklichen Auftrag des Botschafters Togo habe, sich mit mir darüber zu unterhalten, da er als Marine-Attaché für die japanischen Mandate in der Südsee der zuständige Bearbeiter bei der japanischen Botschaft sei und daß der Botschafter wünsche, daß er mit mir über dieses Problem sprechen solle, weil ich als ehemaliger Seeoffizier und Amtsleiter des Staatssekretärs Bohle im Auswärtigen Amt sowohl als Sachverständiger in seestrategischen Fragen als auch als Verbindungsmann zum Auswärtigen Amt dem Botschafter geeignet erschiene, zunächst inoffizielle Besprechungen zu führen. Im übrigen habe Botschafter Togo bereits mit dem Herrn Reichsaußenminister Rücksprache genommen.

Trotz abermaligen Einwandes, daß ich von derartigen Absprachen nichts wisse und

²⁰ Siehe den Drahtbericht aus Tokio vom 20. 2. 1938 in der New York Times, 21. 2. 1938, S. 6.

²¹ Notiz von Dr. von Raumer, 23. 2. 1938, Deutsche Akten I, Nr. 571, S. 683–84.

daß ich mich auch nicht autorisiert fühle, derartige Dinge entgegenzunehmen, führte er mir folgendes aus:

Seine Regierung habe die Absicht, nunmehr, wo Deutschland Mandschukuo anerkannt habe, ihrerseits Deutschland in der kolonialen Frage ein Entgegenkommen zu zeigen. Man wünsche vor allen Dingen, daß Japan kein Hindernis sei, wenn jetzt England von uns aufgefordert würde, eine koloniale Regelung zu treffen.

Es sei zwar durch den Führer am 20. 2. ausdrücklich erklärt worden, daß „Deutschland in Ostasien keinerlei territoriale Interessen habe“ und daß „wir nicht wünschen, etwa nach Ostasien zurückzukehren“, aber es sei doch sehr hinderlich für unseren kolonialen Anspruch England gegenüber, wenn dieser Verzicht sich auch auf die japanischen Südseemandate beziehe. Die Erklärung des Führers sei ja auch nicht im Zusammenhang mit der Kolonialfrage gebracht worden, sondern ausdrücklich bei den Erklärungen, die sich mit Ostasien befaßten, und dazu gehörte ja nach gewissen Begriffsbestimmungen, die allerdings nicht die seines Landes und seiner Regierung seien, nicht die Südsee. Die Frage der Südsee sei daher offen geblieben.

Er könne nun nach Autorisierung durch seinen Botschafter vorbringen, daß seine Regierung sehr wohl geneigt sei, theoretisch sich bereit zu erklären, über die Rückgabe dieser Gebiete mit Deutschland in Verhandlungen einzutreten bzw. eine Erklärung zu gegebener Zeit abzugeben, die Inselgebiete noch als deutsches Gebiet anzuerkennen. Daß Japan aber diese Inseln aus seestrategischen Gründen brauche, sei wohl klar. Es käme infolgedessen in Frage, daß Japan sie im Kaufwege von Deutschland erwerbe.

Kapitän Kojimas Absicht, weitere Erwägungen anzustellen bzw. zu erforschen, welche Absichten wir hinsichtlich Neuguinea und Samoa hegten, bog ich ab durch abermaligen Hinweis, daß ich darüber nichts wisse und auch mich nicht berufen fühle, etwa eine private Ansicht zu äußern. Ich bat ihn, von der Übermittlung weiterer Erklärungen abzusehen. Ich sagte ihm zu, ihm baldmöglichst eine Nachricht zukommen zu lassen, mit wem er Unterhaltungen dieser Art zu führen habe. Ich würde das mir von ihm Übermittelte außerdem sofort streng vertraulich an Staatssekretär Bohle weitergeben.

Kapitän Kojima erklärte sich damit einverstanden, drängte jedoch darauf, einen baldigen Entscheid zu erhalten, denn sein Botschafter habe entsprechende Instruktionen von Tokio erhalten.

Beim Weggehen blieb er noch eine Weile vor der Wandkarte stehen und meinte scherzend, es sei doch schade, daß Deutschland nicht auch die Fidji-Inseln gehört hätten, dann wäre ein „schöner Japanisch-Deutscher Schutzwall“ gegen Australien und Neuseeland zu bilden. Diesen „Scherz“ beantwortete ich nur mit einem lachenden „allerdings“!

Ich stehe unter dem Eindruck, daß ihn die Frage der Rückgewinnung von Neuguinea und Samoa durch Deutschland mehr noch interessiert als die der Karolinen und Marianen, was ja für ihn als japanischen Seeoffizier nicht verwunderlich ist.

H. E. Menche²²

Diese Aufzeichnung zeigt, daß die japanische Regierung der deutschen zwar gern einen Gefallen tun wollte, in Wirklichkeit aber ganz andere Ziele verfolgte. Japan hoffte anscheinend, durch einen Kauf der schon unter seiner Kontrolle stehenden ehemaligen deutschen Kolonien im Pazifik einer Einverleibung der restlichen Mandatsgebiete in das japanische Reich den Weg zu ebnen. Vielleicht konnte man die Inseln südlich des Äquators auch durch Kauf erwerben. Weshalb sonst

²² 579 / 241 912-914.

der Versuch, Deutschland fast gegen den ausgesprochenen Willen Hitlers in Ostasien territorial zu interessieren? Und wie sind Kojimas Anspielungen auf Neuguinea und Samoa, sowie sein „Scherz“, anders zu verstehen? Es bestand ja die naheliegende Möglichkeit, daß bei Kolonialverhandlungen zwischen Deutschland und den Westmächten die pazifischen Inseln einfach übergegangen wurden; die jetzt zugänglichen Akten der deutschen Regierung zeigen, daß dies im großen ganzen tatsächlich der Fall war.

Am 28. Februar legte der Chef der Auslandsorganisation, Staatssekretär Bohle, die Aufzeichnung Menches Ribbentrop mit der Bitte um Weisung vor, an wen Kapitän Kojima zu verweisen sei.²³ Am gleichen Tage erhielt er durch Erich Kordt die erbetene Anweisung Ribbentrops, die auch die vorläufige Entscheidung der deutschen Regierung in der ganzen Angelegenheit klarstellt.

„Der Herr Reichsminister ist der Auffassung, daß die Angelegenheit im Augenblick nicht weiter verfolgt werden sollte, da stets die Gefahr einer Präjudizierung unseres Kolonialanspruchs vorliegt. Er bittet Sie daher, Konteradmiral Menche zu veranlassen, auch seinerseits größte Zurückhaltung zu üben, falls Kapitän Kojima auf die Angelegenheit erneut zurückkommen sollte.“²⁴

Hierauf trat eine Pause ein; die deutsche Regierung wollte die Sache im Augenblick nicht weiter verfolgen, und die japanische Regierung scheute sich anscheinend, sofort einen erneuten Vorstoß zu machen. Anfang Mai versuchte die japanische Regierung nochmals, die Frage vorzubringen. Hirota erklärte gegenüber General Ott, dem neuen deutschen Botschafter, daß Togo noch beauftragt sei, die Kolonialfrage nach den früher erläuterten Grundsätzen vorwärts zu treiben.²⁵ Soweit heute ermittelt werden kann, erfolgte hierauf keine deutsche Antwort; außerdem drängte die wachsende Krise in der Anschluß- und Sudetenfrage das Kolonialproblem in den Hintergrund.

Die deutsch-japanischen Besprechungen über die Kolonialfrage im Winter 1937/38 lassen einander widerstreitende Interessen der beiden Länder erkennen. Der Gegensatz beruht jedoch auf ganz anderen Gesichtspunkten, als man eigentlich erwarten sollte. Deutschland wollte seine Forderungen in Afrika nicht durch ein Kaufgeschäft mit Japan – zu dem es prinzipiell bereit war – kompromittieren und die Südseemandatsfrage deshalb zurückstellen. In der Hoffnung jedoch, die übrigen ehemaligen deutschen Kolonien in der Südsee zu ernten, wünschte Japan, daß Deutschland diese in den Kolonialverhandlungen mit den Westmächten – namentlich wohl, wenn solche Verhandlungen Aussicht auf Erfolg zeigten – nicht unberücksichtigt ließ.

Die im Augenblick noch recht spärlichen Quellen zur Südseemandatsfrage für die Zeit vom Sommer 1938 bis zum Sommer 1940 erlauben eine klare Rekonstruk-

²³ Bohle an Ribbentrop, 28. 2. 1938, 579/241911.

²⁴ Kordt an Bohle, 28. 2. 1938, 579/241910. Das Dokument trägt unten den Vermerk „Pg. Menche zur Kenntnis“ mit der Paraphe „E. W. B[ohle] 2/3“ und wurde am 2. 3. auch von Menche paraphiert.

²⁵ Aufzeichnung von General Ott, 5. 5. 1938, Deutsche Akten I, Nr. 581, S. 697.

tion der Gedankengänge beider Regierungen nicht. Die folgenden Feststellungen können jedoch gemacht werden: Abmachungen in der Kolonialfrage wurden anscheinend nicht getroffen. Gerüchte über eine beabsichtigte Rückgabe Tsingtaus an Deutschland trafen nicht zu.²⁶ Der japanische Standpunkt, daß die Inseln keinesfalls herausgegeben werden könnten, wurde aufrechterhalten.²⁷ Deutschland stellte öffentlich die Möglichkeit der Annahme von Kompensationen für ehemalige Kolonien durch eine Rede Epps am 29. Oktober 1938 in Aussicht.²⁸

In den Verhandlungen, die im September 1940 zum Abschluß des Dreimächtepakts führten, wurde die Frage der ehemaligen deutschen Kolonien in dem dem japanischen Einflußgebiet zugeschriebenen Pazifischen Ozean wieder aktuell.²⁹ In einem streng vertraulichen Briefwechsel vom 27. September 1940 vereinbarten die deutschen und japanischen Regierungen, daß Japan seine Mandatsinseln gegen Bezahlung behalten solle. Die anderen ehemaligen deutschen Kolonien würden beim Friedensschluß nach dem europäischen Kriege automatisch an Deutschland zurückfallen, aber die deutsche Regierung versprach, wohlwollend mit Japan in Verhandlungen über den Verkauf der Inseln einzutreten.³⁰ Beide glaubten, ihrem Ziel nahe zu sein.

²⁶ Aufzeichnung von Weizsäcker, 1. 6. 1938 mit Anlage (1929/432840–841); New York Times, 26. 5. 1939, S. 1; dagegen Bullitt an Hull, 27. 4. 1939, Foreign Relations of the United States, 1939, III (Washington 1955), S. 26.

²⁷ Ott an Ribbentrop, 18. 11. 1938, Deutsche Akten IV, Nr. 537, S. 606 (die nicht gedruckte Anlage enthält, außer den in Otts Bericht erwähnten Gedankengängen, auch den interessanten Satz: „There is every reason to suppose that Germany is fully aware of the special position this country occupies in the South Seas islands“ 2610/525483). Siehe auch New York Times, 14. 1. 1939, S. 6.

²⁸ New York Times, 30. 10. 1938, S. 24; siehe auch ebenda, 26. 3. 1939, S. 1.

²⁹ Diese und folgende Angaben beruhen auf freundlichen Mitteilungen von Fräulein Johanna Menzel. (Sie beabsichtigt, den ganzen Komplex der geheimen Abkommen zum Dreimächtepakt als Dokumentation in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte zu veröffentlichen.)

³⁰ Japan, Foreign Ministry, „Outline of the Process of Drafting Various Drafts and of the Internal Procedure Pertaining to the Tripartite Pact of Japan, Germany and Italy“, October 1940, International Military Tribunal for the Far East, Defense Document 1656, Annex 20 (–6, –7).